Soldatische Eignungsprüfung

Autor(en): **Schär, K. F.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1928-1929)**

Heft 21

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-711539

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat ✠ Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous rangs et de toutes les classes de l'armée
Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat" + Edité par la Société d'Edition „Le Soldat Suisse"

Geschäftsitz: Rigistrasse 4, Zürich

Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 6.- pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 8.- pro Jahr u. Fr. 1.- für die Police
Prix d'abon.: Sans assurance fr. 6.- par an. Avec assurance en cas d'accident par La Bâloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 8.- par an et fr. 1.- p. la police d'ass.
Erscheint jeden zweiten Donnerstag + Paraît chaque second jeudi

Redaktion - Rédaction: Dr. K. F. Schaer, Holbeinstrasse 28, Zürich 8, - Telephon Limmat 23.80
Administration u. Verlag: Bolleystr. 30, Postfach Zürich 13, Oberstrass - Telephon Limmat 42.10, Postcheck-Konto VIII/14519

Soldatische Eignungsprüfung.

Nachdem die Rekrutenprüfungen nun endgültig abgeschafft sind, haben wir in unserer Armee ausser der körperlichen Untersuchung keinen Maßstab der Beurteilung der Qualitäten unseres Nachwuchses mehr. Die Bildungsprüfung, deren Wert eigentlich weit mehr auf der Seite der volkserzieherischen Ideale als auf der Seite der praktischen soldatischen Eignung lag, stellt als solche keinen unermesslichen Verlust für unser Wehrwesen dar. Uns wäre es wünschenswerter gewesen, den Abbau einer alten Einrichtung durch eine zweckentsprechende und heute immer notwendiger werdende neue Einrichtung zu ersetzen. Ich meine die Einführung einer **soldatischen Eignungsprüfung.** Wenn man weiss, wie heute der Grossteil aller Nationen beginnt, alle ihre praktischen Kräfte vom Eisenbahner bis hinauf zum Militärflieger auf die nötige Eignung zu prüfen, wenn man ferner erfährt, dass schon während des Krieges in der amerikanischen Armee ganze Kompagnien vorhanden waren, deren Dienst darin bestand, in allen Einheiten psychologische Beobachtungen und Prüfungen auf die soldatische Eignung hin vorzunehmen, wenn man endlich z. B. die deutschen Polizeiprüfungen, die Prüfungen der Reichswehr etc. kennt, so muss man sich fragen, ob denn nicht gerade die schweizerische Armee vielleicht am meisten an solchen Untersuchungen interessiert sein könnte. Unser eng bemessenes Budget, unsere knappe Ausbildungszeit zwingen geradezu zu einer Ausschaltung derjenigen Elemente, welche durch ihre Nichteignung den Ausbildungsgang ausserordentlich belasten. Jeder Unteroffizier, jeder Subalternoffizier weiss, wie viel wertvolle Zeit durch die Berücksichtigung teilweise oder ganz ungeeigneter Soldaten verloren geht. Die Kraft des Ausbildenden wird durch solche Leute unnötig belastet, zersplittert, dem Ganzen entzogen.

Die Beobachtungen auf dem Schiessplatz einer Rekrutenschule brauche ich unsern Lesern nur in Erinnerung zu rufen. Das Geknorze, das Zusprechen und Mahnen, die verkrampfte, oft herzzerreissende Mimik eines unfähigen Schützen bleibt jedem in Erinnerung. Wenn man genau hinsieht, so wird in den meisten Fällen dieser unfähige Schütze auch bei allen andern Uebungen irgendwie versagen. Das Standblatt des Schützen entspricht in den meisten Fällen einem psychotechnischen Eigungsgutachten. Das Verhalten beim Schiessen gibt die Anhaltspunkte zu einer einfachen psychologischen Prüfung. Es besteht nur die eine Ausnahme, dass das Standblatt schlecht ausfallen kann, das Verhalten beim Schiessen selbst aber gut. Diese **Ausnahme** ist aber ebenfalls ein spezielles Charakteristikum für den Schiessenden.

Ich denke nicht an eine komplizierte Eignungsprüfung mit vielen Aufgaben und Apparaten. Dieses Vorgehen käme uns viel zu teuer und würde höchst wahrscheinlich nicht bewilligt. Wir müssen uns selbst helfen! Es würde genügen, etwa in der vierten Woche der Rekrutenschule psychologisch ausgebildete Offiziere kurze Zeit in die Schulen zu kommandieren. Diese hätten die Aufgabe, auf dem Schiessplatz, auf dem Turnplatz und bei der Einzel- und Gruppenausbildung als stillschweigende Beobachter den Uebungen beizuwohnen, um die soldatisch ungeeigneten Elemente auszuscheiden. Diese ausgeschiedenen Rekruten wären zu einem Spezialzug zu organisieren und dieser würde unter dem Kommando eines der erwähnten Beobachteroffiziere stehen. Dieser Spezialzug hätte nur eine Woche zu bestehen. Während dieser Zeit ist es dem psychologisch geschulten Beobachter möglich, eine nochmalige individuelle Untersuchung während der weiterlaufenden Ausbildung vorzunehmen. Es könnten alsdann die soldatisch Untauglichen definitiv ausgeschieden werden. Die übrigen gehen wieder in ihre früheren Züge zurück. Der Beobachter ist in der Lage, den Vorgesetzten dieser Nicht-Ausgeschiedenen spezielle Anweisungen der Behandlung zu geben, so dass auch für diese eine Erleichterung der Aufgabe gegeben ist. Auf diese Weise wäre eine den Staat nicht besonders belastende Prüfungsmöglichkeit gegeben. Der beobachtende Offizier erhielte seine Ausbildung in einem zirka zwölftägigen Zentralkurs. Jeder Divisionskreis hätte einige geeignete Offiziere zu stellen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, betone ich hier, dass es sich nicht darum handelt, dem vielleicht in der innern Entwicklung gehemmten Rekruten die Wohltat einer soldatischen Erziehung zu entziehen. Gerade diese Erziehung kann ihn zum soldatischen Charakter machen. Tausende unter uns können dies bestätigen. Doch **muss** dafür gesorgt werden, dass wirklich ungeeignete, seelisch nicht zum Soldaten Taugliche im Interesse des Ganzen ferngehalten werden. Solche aber gibt es in unserer Armee mehr als sich der Laie denkt. Dahin gehören nicht bloss die geistig beschränkten, oder körperlich Untauglichen; dahin gehören die «Renitenten», die tiefgreifend Indifferenten, die Phantasten, die seelisch Komplizierten. Wir können uns den Luxus nicht leisten, eine demokratische Anstalt für schwer erziehbare Eidgenossen zu sein, so schön und edel auch die Aufgabe wäre. Geld und Zeit reicht für eine solche Spezialaufgabe nicht aus. Die Armee erfasst automatisch alle mit Ausnahme der körperlich und geistig Schwachen. Zwischendrin sind aber die Charakterschwachen, die dem Ganzen schaden. So leid sie uns tun, so müssen auch diese aus unserer Armee entfernt werden. Sie wirken nämlich immer und immer wieder demoralisierend auf die Andern ein.

Worauf es bei diesen Eignungsprüfungen ankommt, soll ein andermal dargelegt werden.

Dr. K. F. Schär.